Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig, M 1:1000, Stand: 06/2011 Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 262 "Neubebauung Cleudener Straße"

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet des am 28.1. 2006 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 262 "Neubebauung Cleudener Straße" im Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungspla Nr. 262 "Neubebauung Cleudener Straße" wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 262 "Neubebauung Cleudner Straße" bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 sowie § 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Sächsischen

Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgt unter Anwendung des § 13 BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 15.12.11

Burkhard Jung

Oberbürgerm

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 01/11 vom 15.01.2011 erfolgt.

[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 1 4 12. 11

Stadtplanungsamt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Aufhebung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreibenben vom 22.96.11....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden

[§ 4 Abs. 2; § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB]

Leipzig, den 14, 12, 11

Stadtplanungsamt Amtsleiter

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. .12.1.11... vom .18..06..11..... bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung hat vom .28.06.11..... ... zur Aufhebung der Planung öffentlich ausgeleger

Leipzig, den 1 4.12.11

Stadtplanungsamt

<u>Satzungsbeschluss</u>

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am ..17..11..... als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. [§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 1 4.12.11

Stadtplanungsamt

<u>Inkrafttreten</u>

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr.1...... am ...0.7...011..2012. Mit diesem Tag ist die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft

[§ 10 Abs. 3 BauGB

Leipzig, den 24.01.

Stadtplanungsamt

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht

[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Stadtplanungsamt Amtsleiter

(Siegel)

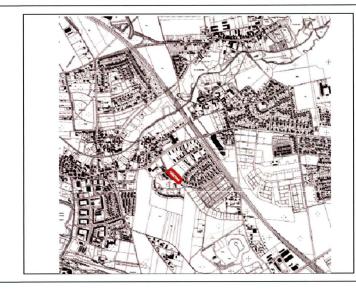


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 262 "Neubebauung Cleudener Straße" Aufhebung

Stadtbezirk: Nordost

Ortsteil:

Thekla



Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Planfassung gemäß

§ 4 (2) BauGB § 3 (2) BauGB

§ 4a (3) BauGB

§ 10 (1) BauGB § 10 (3) BauGB

0 8. 02. 12

21. 06. 11

Datum/Unterschrit